



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 168/15

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Harald Kistler
Johannes Schmid

Datum:
28.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	12.05.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.05.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Finanzbuchhaltung auf doppischer Grundlage - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
Bezug SEK:

Bezug: Vorlage 555/06, 082/10, 213/11
Anlagen: Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2014 mit entsprechenden Erläuterungen

Mitteilung:

Mitteilung/Allgemeines:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2014 wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnisaufnahme vorgelegt. Das Bilanzvolumen beträgt 778.143.948,29 EUR. Die Eröffnungsbilanz wird zeitnah an den Fachbereich Revision zur örtlichen Prüfung weitergeleitet, nach erfolgter Prüfung wird die Eröffnungsbilanz dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz sind im Anhang dieser Vorlage kurz erläutert. Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Vermögenspositionen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung nach der Prüfung durch den Fachbereich Revision.

Einführung:

Mit Vorlage 555/06 hat die Verwaltung den Gemeinderat bereits im Jahr 2006 über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bzw. die Kommunale Doppik in Baden-Württemberg informiert. In Erwartung einer raschen Gesetzgebung hatte die Verwaltung eine aus der damaligen Sicht realistische Einführung zum 01.01.2010 in Aussicht gestellt. Nachdem der Gesetzgeber schließlich erst im Jahr 2009 die gesetzlichen Grundlagen (GemO, GemHVO, GemKVO) für das NKHR in Baden-Württemberg geschaffen hat, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung das NKHR in Ludwigsburg auf 01.01.2014 einzuführen (Vorlage 082/10). Als Finanzsoftware wird im NKHR der SAP dz Kommunalmaster Doppik verwandt, der sich nach Prüfung durch die Verwaltung aufgrund seiner Funktionalitäten und der Zukunftsfähigkeit als adäquates Verfahren dargestellt hat (Vorlage 213/11).

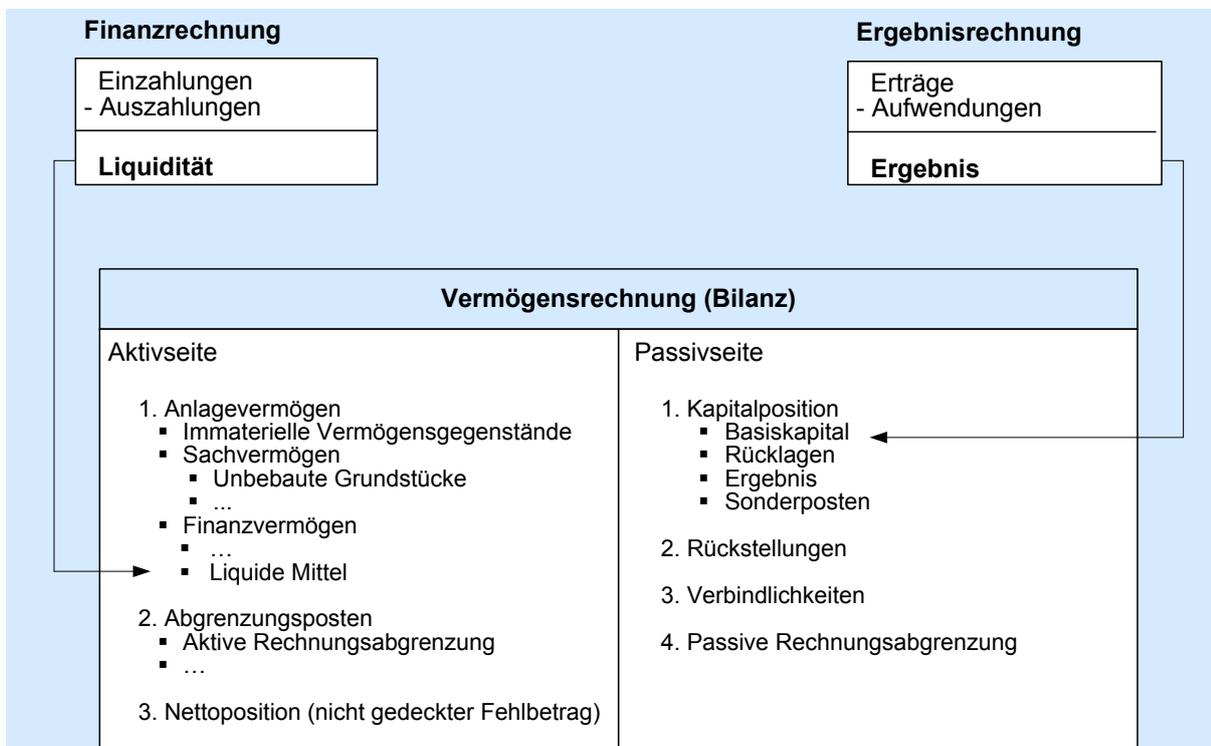
Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat die Kommune zum Beginn des ersten NKHR-Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese muss alle zum Stichtag (in Ludwigsburg der 01.01.2014) vorhandenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die bereits in der bisherigen Anlagenbuchhaltung geführten Werte (hauptsächlich im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen) größtenteils übernommen. Bisher noch nicht erfasste und bewerte Vermögensarten (z.B. Grundvermögen, Infrastrukturvermögen, ...) wurden in den letzten Jahren systematisch aufgearbeitet und entsprechend den Regelungen der GemHVO für die Eröffnungsbilanz monetär bewertet. Die hierbei gewählten Bewertungs- und Bilanzierungsvereinfachungsmethoden werden dem Gemeinderat ausführlich im Rahmen der Beschlussfassung über die (geprüfte) Eröffnungsbilanz dargelegt.

Die Eröffnungsbilanz kann vom Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zur Kenntnis genommen werden. Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung (Bilanz) beziehen. Die Eröffnungsbilanz ist nach der Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Vor Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat (§ 95b Abs. 1 GemO) muss jedoch die örtliche Prüfung durch den Fachbereich Revision erfolgen (§ 110 GemO). Diese Prüfung soll innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen (Artikel 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Die Eröffnungsbilanz:

Als ein Teil der Drei-Komponenten-Rechnung im NKHR gliedert sich auch die Eröffnungsbilanz (wie alle Folgebilanzen) in eine Aktiv- und eine Passivseite. Die Bilanz, die auch als Vermögensrechnung bezeichnet wird, zeigt auf der Passivseite die Mittelherkunft (Eigenkapital und Fremdkapital) und auf der Aktivseite die Mittelverwendung (z.B. Sachvermögen, liquide Mittel). In die Bilanz fließen auch die Ergebnisse bzw. Salden von Finanz- und Ergebnisrechnung ein.



In der Anlage wird die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg detailliert nach der Bilanzgliederung gemäß § 52 GemHVO dargestellt. Zu den einzelnen Positionen werden dabei Erläuterungen über deren wesentlichen Inhalte gegeben.

Nachfolgende Bilanzen/Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Fassung ist Basis für den ersten doppischen Jahresabschluss 2014, der momentan durch den Fachbereich Finanzen erstellt wird. Eventuell notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die im Rahmen der Prüfung durch den Fachbereich Revision festgestellt werden, werden ggf. im folgenden Jahresabschluss zum Haushaltjahr 2015 nachvollzogen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

Alle Fachbereiche